



Rundschreiben 593/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-431-01/20

Datum: 2.9.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Langzeitpflege: Entwurf von Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier

Zusammenfassung

Der GKV-Spitzenverband hat den Entwurf von Empfehlungen zu den Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier vorgelegt. Wir bitten um Hinweise bis zum 16.9.2024.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurden die vormaligen „Modellkommunen Pflege“, von denen mangels praxistauglicher Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung keine einzige an den Start gehen konnte, in §§ 123 f. SGB XI durch neue „Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ ersetzt.

Vorgesehen ist, dass der GKV-Spitzenverband mit bis zu 30 Mio. € je Kalenderjahr regional-spezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier im Zeitraum von 2025 bis 2028 fördert, sofern es eine hälftige Ko-Finanzierung durch das Land oder die Kommune gibt.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung kann vielfältig sein. Nach § 123 Abs. 1 SGB XI dient die Förderung insbesondere dazu,

- 1. die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu erleichtern,*
- 2. den Zugang zu den vorhandenen Pflege- und Unterstützungsangeboten zu verbessern,*
- 3. die Pflegeprävalenz positiv zu beeinflussen,*
- 4. den Fachkräftebedarf zu decken sowie ehrenamtliche Strukturen aufzubauen,*
- 5. eine bedarfsgerechte integrierte Sozialplanung zur Entwicklung des Sozialraumes zu unterstützen,*
- 6. Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen für Pflegearrangements auf- und auszubauen und zu stabilisieren,*
- 7. innovative Konzepte zur Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität zu entwickeln oder*
- 8. die Pflegeangebote untereinander digital zu vernetzen.*

Zu den Zielen, Inhalten und Voraussetzungen sowie den Fördermodalitäten beschließt der GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung und den Ländern Empfehlungen. Entgegen der Bezeichnung „Empfehlungen“ sind diese für die Umsetzung verbindlich: Die Förderung von Modellvorhaben durch den GKV-Spitzenverband setzt voraus, dass die Vorhaben diesen Empfehlungen entsprechen, § 123 Abs. 1 letzter Satz SGB XI.

Vor dem Beschluss der Empfehlungen müssen die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene angehört werden. Der GKV-Spitzenverband hat hierfür den als **Anlage** beigefügten Entwurf von „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ mit Stand vom 2.9.2024 übersandt.

Wir bitten um Anmerkungen und Hinweise zu dem Entwurf bis

16.9.2024

an soziales-arbeit@landkreistag.de.

Entgegen der gesetzlichen Vorgabe, dass die Empfehlungen dem Bundesministerium für Gesundheit bis 30.6.2024 zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, hat sich der GKV-Spitzenverband Zeit genommen und die Frist mehr als acht Wochen überschritten. Umso befremdlicher ist die nun sehr kurze Frist von lediglich 14 Tagen für das Anhörungsverfahren. Wir haben dies gegenüber dem GKV-Spitzenverband bereits gerügt, der aber lediglich eine geringfügige Fristverlängerung eingeräumt hat.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage